



Tagesordnungspunkt:

Stellenplan 2026

Beschlussvorschlag:

Die Stellenpläne für die Beamten:innen und Beschäftigten (m/w/d) werden gemäß den Anlagen 1 und 2 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalaufwendungen des Haushaltsjahres 2026 sind mit 7,2 Mio. € kalkuliert.

Klimatische Auswirkungen:

Können nicht konkret beziffert werden.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2026	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	24.02.2026	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

Sachverhalt:

I. Veränderungen im Stellenplan 2026

In der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr.: 204/2025 sind die Änderungen im Stellenplan 2026 gegenüber dem Vorjahr - ggf. unter Angabe der jeweiligen Stelleninhaber:innen - dargestellt worden.

1. Fachbereich 1 – Zentrale Dienste und Finanzen

- **Stelle 1/40/030: Controlling, Steuerungsunterstützung**

Erhöhter Arbeitsanfall auf der Stelle; Aufstockung um 9,0 Stunden auf eine Vollzeitstelle. (Stellenmehrung: 0,23)

- **Stelle 1/20/020: Digitalisierungsbeauftragte/r**

Erhöhter Arbeitsanfall auf der Stelle; Aufstockung um 9,0 Stunden auf eine Vollzeitstelle. (Stellenmehrung: 0,23)

- **Stelle 1/40/181: Außendienstvollstreckung – *nicht erforderlich* | *entfällt* -**

(urspr. lt. Entwurf) Doppelung der Stelle 1/40/180; Langfristige krankheitsbedingte Fehlzeiten einer/eines Kolleg:in, kw-Vermerk. (*keine Änderung der Stellenanzahl*)

- **Stelle A 2026/3 Ausbildung IT Fachangestellte/r für Systemintegration**

(Stellenmehrung Nachwuchskräfte 1,0)

2. Fachbereich 3 – Planen, Bauen, Umwelt

- **Stelle 3/010: Leitung FB 3; Orts- und Regionalplanung, Liegenschaften, Gebäudemanagement**

Die Beamtenstelle wird künftig als Beschäftigtenstelle mit der Stellenwertigkeit E 14 TVöD fortgeführt.
(Stellenmehrung: 1,0 Beschäftigte; Stellenminderung: 1,0 Beamte)

3. Fachbereich 5 – Sicherheit und Ordnung

- **Stelle 5/40/010; Stelle 5/40/030: Gewerbesteuer, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung**

Durch Aufgabenumverteilung wird der Umfang der Stelle 5/40/010 von 39 Std. auf 19,5 Std. reduziert, der Umfang der Stelle 5/40/30 im Gegenzug von 19,5 Std. auf 39 Std. angehoben. (keine Änderung der Stellenanzahl)

4. Fachbereich 6 – Wirtschaft, Kultur, Marketing

- **Stelle 6/20/022: Veranstaltungs- und Tourismusmanagement; Marketing**

Doppelung der Stelle 6/20/021; Erhöhter Arbeitsanfall in diesem Bereich u. a. aufgrund temporärer Stundenreduzierung auf der Stelle 6/20/022 und Aufgabenzuwachs. (Stellenmehrung: 0,77)

II. Personalkostenentwicklung

Grundsätzlich werden die Personalaufwendungen für jedes Haushaltsjahr neu kalkuliert. Die Veranschlagung der Personal- und Versorgungsaufwendungen basiert im Wesentlichen auf einer personenscharfen Kalkulation der Bedarfe unter Berücksichtigung der jeweiligen besoldungs- und tarifrechtlichen Voraussetzungen. Planbare Stellenwechsel und Vakanzen werden eingeplant. Grundlage hierfür sind zwei verschiedene Instrumente, der Stellenplan und der Stellenbesetzungsplan/Arbeitsverteilungsplan.

Der Stellenplan ist als Anlage zum Haushalt ein rechtsverbindliches SOLL-Instrument in der Personalbewirtschaftung für Anzahl und Wertigkeit von Stellen. Dem Stellenplan ist u.a. eine Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche beizufügen (Stellenübersicht).

Der Stellenbesetzungsplan/Arbeitsverteilungsplan ist eine nach Fachbereichen sortierte Übersicht über die anzahlmäßige Besetzung der SOLL-Stellen aus dem Stellenplan.

Im Rahmen der Kalkulation der Personalaufwendungen werden immer nur die Stellen aus dem Stellenbesetzungsplan/Arbeitsverteilungsplan kalkuliert. Somit werden immer nur die Stellen/Stellenanteile kalkuliert, die auch tatsächlich besetzt sind bzw. voraussichtlich besetzt sein werden, nicht aber z. B. die sich in Elternzeit befindenden Beschäftigten oder die Kosten für Vollzeitstellen, die nur teilweise besetzt sind.

Eine Verringerung der kalkulierten Personalaufwendungen durch Nichtberücksichtigung der unbesetzten Stellen/Stellenanteile ist damit nicht möglich, da die Kalkulation sich an den tatsächlich besetzten Stellen (IST-Zahlen) orientiert.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 um 1.456.767 Euro erhöht. Darin enthalten ist ein Einmaleffekt in 2025 in Höhe von 992.400 Euro. Seinerzeit wurden zwei Beamt:innen aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand versetzt, so dass die bereinigte Personalkostenenerhöhung bei 464.367 Euro liegt.

Die Steigerung der Personalkosten ist auf die Berücksichtigung von beamtenrechtlichen Vorschriften, Umsetzung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen, Stellenanhebungen, Stufensteigerungen sowie unabdingbaren Stellenausweitungen von 1,23 (saldiert) vollzeitverrechneten Stellen, zzgl. 1,0 Stelle bei den Nachwuchskräften.

III. Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Basis für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen der kommenden Jahre bilden die Daten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe.

Anhand der durchschnittlichen Veränderung der Vorjahre wurde eine Hochrechnung für die Jahre 2026 – 2029 vorgenommen.

Die Mehrbedarfe bei den Versorgungszahlungen und Pensionsrückstellungen sind insbesondere auf die Besoldungssteigerung der vergangenen Jahre zurückzuführen.

a. Versorgungsempfänger:innen

In den Versorgungsaufwendungen sind zum einen die Rückstellungen und zum anderen die tatsächlichen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfezahlungen enthalten. Der Ansatz 2026 in Höhe von 774.630 € beinhaltet zum Planansatz 2025 eine Verringerung von 1.389.370 €, die u.a. auf den Einmaleffekt aus 2025, zwei Beamt:innen aus dem aktiven Dienst wurden in den Ruhestand versetzt, zurückzuführen ist. Zur Kalkulation der Höhe der Rückstellungen wird das verwaltungsübliche Heubeck-Gutachten zugrunde gelegt.

b. Aktive Beamt:innen

Für die aktiven Beamten:innen sind die Anpassungen unter den Personalaufwendungen auszuweisen.

Anlagen:

Anlage 1 – Stellenplan Teil A: Beamte - vollzeitverrechnet

Anlage 2 – Stellenplan Teil B: Beschäftigte - vollzeitverrechnet

Verfasst:
gez. Doris Lenfort

Fachbereichsleitung:
gez. Bomholt